

**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2022	59

---

**Zehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik  
(Electrical Engineering and Information Technology)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 22.08.2022**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik (Electrical Engineering and Information Technology) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 14.08.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.04.2016, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 5 Satz 1 wird nach dem Spiegelstrich „Kommunikationstechnik (KT)“ ein neuer Spiegelstrich „Maschinelles Lernen (ML)“ eingefügt.
2. In § 7 Abs. 2 Nr. 4 werden nach „Kommunikationstechnik (KT),“ die Worte „Maschinelles Lernen (ML)“ eingefügt.

**§ 2**

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die noch keiner Vertiefungsrichtung gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 der Studien- und Prüfungsordnung zugeordnet wurden. <sup>3</sup>Für Studierende, die in der Modulgruppe 1 gewählten oder zugewiesenen Modulkombinationen bereits eine Prüfungsleistung erbracht oder die Fristnote „nicht ausreichend“ erhalten haben, gelten weiterhin die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung vom 27.04.2016.